

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Thomas Sattelberger, Katja Suding, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/32345 –**

### **Etwaige Ungereimtheiten bei Personalentscheidungen und Personalwechsel bei der Fraunhofer-Gesellschaft**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Vor dem Hintergrund aktueller Besetzungs- und Rücktrittsentscheidungen bei der überwiegend steuerfinanzierten Fraunhofer-Gesellschaft fragen wir die Bundesregierung:

1. Wie groß (in absoluten Zahlen) im Vergleich zu der Max-Planck-Gesellschaft ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Präsidialstab des Präsidenten der Fraunhofer-Gesellschaft?

Die Missionen, Arbeitsweisen, Finanzierungsmodelle und Personalstärken der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) sind verschieden, und da die Strukturen in der Führung der beiden Gesellschaften den inhaltlichen Aufgaben folgen, sind die Arbeitseinheiten beider Gesellschaften nicht unmittelbar miteinander vergleichbar. Ergänzend wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 2 bis 2c der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/17798 sowie zu den Fragen 2b und 2c der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/17800 verwiesen.

- a) Ist dort ebenfalls eine Direktorenstelle im Präsidialstab ausgewiesen, und wenn ja, mit welchen Aufgabenstellungen?

Der Präsidialstab der FhG ist ein Teil der Hauptabteilung „Präsidialkommunikation und -stab“, die wie alle anderen Hauptabteilungen der FhG von einer Direktorin oder einem Direktor geleitet wird. Bei der MPG gibt es keine „Direktorenstellen“.

- b) Welche Schlussfolgerungen für ihr Handeln im Senat der Fraunhofer-Gesellschaft zieht die Bundesregierung aus der Ausstattung des Stabes des Fraunhofer-Präsidenten im Vergleich zu dem Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft?

Welche Aufgaben in welchem Ressort oder in welcher Zuordnung getätigt werden, obliegt der Entscheidung der jeweiligen Organisationen bzw. deren Vorständen.

2. Trifft nach Kenntnis der Bundesregierung die Information der Fragesteller zu, dass der Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft in Berlin, München und Dresden (IWU) ein Büro unterhält und dazu jeweils einen eigenen Fahrer je Büro, und welche Konsequenzen für ihr Handeln im Senat der Fraunhofer-Gesellschaft zieht die Bundesregierung aus dieser Ausstattung?

Die vertraglich festgelegten Arbeitsorte des Präsidenten der FhG sind München und Dresden. Nach Auskunft der FhG nutzt er am Standort Berlin im „Fraunhofer-Forum“ einen Besprechungsraum; es stehen ihm an den jeweiligen Standorten keine eigenen Fahrer zur Verfügung; er nutzt bei Bedarf die Fahrbereitschaft.

3. In welchem rechtlichen Verhältnis steht nach Kenntnis der Bundesregierung die sogenannte Wissenschaft + Kunst – Initiative zur Fraunhofer-Gesellschaft, und wann wurde diese Initiative etabliert?

Ausgehend davon, dass mit der Fragestellung vermutlich das „Fraunhofer-Netzwerk Wissenschaft, Kunst und Design“ gemeint ist, handelt es sich laut Aussage der FhG um ein von ihren Instituten gegründetes, internes Netzwerk innerhalb der FhG, das zum 01. Januar 2018 startete.

4. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die Gattin des Fraunhofer-Präsidenten gleichzeitig Schirmherrin dieser Initiative ist, und seit wann?

Frau Dr. Ing. Neugebauer hat sich nach Auskunft der FhG auf Bitte der Gründungsinstitute des Netzwerkes „Wissenschaft, Kunst und Design“ zum Start des Netzwerkes am 01. Januar 2018 bereit erklärt, ehrenamtlich die Schirmherrschaft für das Netzwerk zu übernehmen.

- a) Was exakt ist nach Kenntnis der Bundesregierung die rechtliche Bedeutung einer Schirmherrschaft?

Eine Schirmherrschaft beschränkt sich auf die Unterstützung eines wohltätigen Zweckes auf ehrenamtlicher Basis im Sinne eines Botschafters bzw. einer Botschafterin in der Sache.

- b) Welche Konsequenzen für ihr Handeln im Senat der Fraunhofer-Gesellschaft zieht die Bundesregierung aus dieser Funktion der Präsidentengattin?

Ehrenamtliche Schirmherrschaften innerhalb der FhG unterliegen nicht der Zuständigkeit des Senats.

5. Trifft nach Kenntnis der Bundesregierung die Information der Fragesteller zu, dass die Gattin des Fraunhofer-Präsidenten ihn ohne eigene Funktion für die Fraunhofer-Gesellschaft auf Fraunhofer-Kosten (und damit auch Steuerzahler-Kosten) auf Reisen und anderen Terminen begleitet hat, und dies ohne inhaltliche Mitwirkung, und wie ist dies nach Kenntnis der Bundesregierung rechtlich begründet und geregelt?

Die FhG ist zuwendungsrechtlich verpflichtet, das Bundesreisekostengesetz anzuwenden. So wird Sorge getragen, dass keine Besserstellung gegenüber Bundesbeamten erfolgt. Nach Auskunft der FhG hat Frau Dr. Ing. Neugebauer in Einzelfällen und anlassbezogen Herrn Prof. Neugebauer begleitet.

6. Welche Schlussfolgerungen für ihr Handeln im Senat der Fraunhofer-Gesellschaft zieht die Bundesregierung aus den Abgängen dreier Technologie-/Marketing- bzw. Geschäftsmodell-Vorstände in wenigen Jahren, und betrachtet sie Wechsel in dieser Frequenz als normal?

Mit möglichen Schlussfolgerungen befassen sich der Senat und die hierfür eingesetzte Findungskommission. Die Bundesvertreter nehmen ihre Verantwortung auch in dieser Frage wahr.

7. Wird nach Kenntnis der Bundesregierung bei einer Vorstandsbestellung bei Fraunhofer Führungsdiagnostik eingesetzt, und ist dies bei den kommenden Nachbesetzungen geplant?

Wenn nein, warum nicht?

Personalführung und Organisationsdiagnostik fallen in den Verantwortungsbereich der selbständig agierenden außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 20 und 25 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/14796 verwiesen.

8. Trifft nach Kenntnis der Bundesregierung die Information der Fragesteller zu, dass ein dem Präsidenten der Fraunhofer-Gesellschaft bekannter Rechtsanwalt als (interimistischer) Nachfolger für die vakante Position des Technologiemarketing-/Geschäftsmodell-Vorstands ohne Such- und Auswahlprozess bestimmt wurde?

Nein, dies trifft nach Kenntnis der Bundesregierung nicht zu. Kommissarischer Vorstand für diesen Bereich ist der Präsident der FhG, Herr Prof. Neugebauer.

9. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zum Stand der Fraunhoferweiten Einführung der SAP-Software, welche Konsequenzen für ihr Handeln im Senat der Fraunhofer-Gesellschaft zieht die Bundesregierung aus diesen Kenntnissen, und bis wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung dieses SAP-Projekt beendet?

Die FhG hat durchgängig in allen Gremien, in denen die Bundesregierung vertreten ist, zu dem SAP-Projekt berichtet. Demnach vollzieht sich die SAP-Einführung im Rahmen des aktuell bestehenden Umsetzungsplans. Die Einführung von SAP ist demnach im Januar 2022 vorgesehen.

10. Trifft nach Kenntnis der Bundesregierung die Information der Fragesteller zu, dass der aktuelle Rücktritt des Digital-/IT-Vorstands im Zusammenhang mit Ressourcenkonflikten bei dem laufenden SAP-Projekt steht?

Nein, das trifft nach Kenntnis der Bundesregierung nicht zu.

11. Bis wann war die „MS Halle“ nach Kenntnis der Bundesregierung mit einem Sponsoring durch Fraunhofer versehen, warum wurde das Sponsoring beendet, und wie genau war die rechtliche Konstruktion des Sponsorings (gegenseitige vertragliche Rechte und Pflichten)?

Nach Auskunft der FhG ist die FhG für eines ihrer Institute Mitglied des Vereins „Science2Public e.V.“, der die „MS Halle“ betreibt, und hat in dieser Eigenschaft zur Verwirklichung der gemeinnützigen Vereinszwecke beigetragen. Die Mitgliedschaft der FhG wurde wegen fehlender Verankerung am Institut mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 gekündigt. Nach Auskunft der FhG bestehen keine gegenseitigen vertraglichen Rechte und Pflichten und auch keine vertragliche Regelung mit dem Ziel, die „MS Halle“ zu sponsern.

12. Trifft nach Kenntnis der Bundesregierung die Information der Fragesteller zu, dass es Geburtstagskolloquien zu Ehren des Präsidenten gab, wie wurden diese Kolloquien und das dortige Catering finanziert, und wer hatte bei diesen Kolloquien Zutritt?

Nach Auskunft der FhG fand anlässlich des 60. Geburtstages des Präsidenten ein Fachkolloquium bzw. eine Netzwerkveranstaltung mit dem Titel „Kognition und Innovation für die deutsche Wirtschaft“ mit wissenschaftlichen und wissenschaftsstrategischen Vorträgen sowie Fach- und Projektgesprächen statt. Als Vorabendveranstaltung der interdisziplinären, jährlichen Wissenschaftskonferenzreihe „Futuras in res“ der FhG wurde unter dem Motto „Innovationsperspektiven für Deutschland und Europa“ ein Fachkolloquium mit wissenschaftlichen Vorträgen anlässlich des 65. Geburtstages des Präsidenten am Tagungs-ort veranstaltet.

Zutritt zu beiden Fachkolloquien hatten nach Auskunft der FhG Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Die Kosten für die Fachkolloquien wurden nach Auskunft der FhG von der FhG übernommen.